



Ihr/e Gesprächspartner/in: A. Buderus, B. Knopp C. Schmidt, W. Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 16.03.2010

Drucksachen-Nr.: 10/0099

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

28.04.2010

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt unter Bezugnahme auf die Beratungen des Europäischen Rates vom Jahr 2004 und in Anlehnung an die dort beschlossenen „Grundprinzipien für Integration“ sowie in Anlehnung an die „Charta der Vielfalt“ der Unternehmen in Deutschland aus dem Dezember 2006 die nachfolgende **Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration**, die der Rat der Stadt ausdrücklich anerkennt und die er im Stadtgebiet mit Leben füllen will. Angestrebt wird eine Kultur des Miteinanders in unserer Stadt, die von gegenseitigem Respekt und von gegenseitiger Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist.

Die Stadt Sankt Augustin wird deshalb einen Prozess fördern, in dem gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten erkannt und entwickelt werden, um eine überzeugende Antwort auf die Frage zu geben, wie wir miteinander leben wollen und gemeinsam unsere Zukunft gestalten können.

Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration

1. Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Leben in Deutschland und auch in unserer Stadt Sankt Augustin. Friedliches, konstruktives und erfolgreiches zusammen Leben gelingt uns am besten, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Die vorhandene Vielfalt unserer Bürgerinnen und Bürger, mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen für die

Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Wir sind überzeugt: Integration als gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf das Leben in unserer Gesellschaft und in unserer Stadt.

2. Integration erfordert die Achtung der Grundwerte der Europäischen Union, insbesondere der Europäische Menschenrechtskonvention. Die Europäische Grundrechtecharta garantiert die Achtung der Vielfalt der Kulturen und das Recht auf freie Religionsausübung, sofern dem nicht andere unverletzliche europäische Rechte oder einzelstaatliches Recht entgegenstehen.
3. Integration ist ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Aufeinander-zu-Gehens und Entgegenkommens aller in Sankt Augustin lebender Menschen, Alt-Eingesessener und Zu-Gezogener, wo auch immer ihr familiärer Ursprung liegt.
4. Existenzsichernde Beschäftigung ist eine wesentliche Komponente des Integrationsprozesses und ist für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für den individuellen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und für die Verdeutlichung dieses Beitrages von zentraler Bedeutung.
5. Grundkenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen der Gesellschaft, in der die Menschen leben, sind eine notwendige Voraussetzung für gegenseitige Integration.
6. Gegenseitige Integration kann nur dann erfolgreich stattfinden, wenn Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt die Möglichkeit erhalten und das Angebot gemacht bekommen, diese Grundkenntnisse zu erwerben und sich selbst aktiv darum bemühen. Genauso sind Offenheit und ein ernst gemeintes grundsätzliches Interesse der Aufnahmegesellschaft an der Kultur der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger eine wesentliche Voraussetzung für eine wirkliche Chance auf Integration.
7. Im Bildungswesen müssen Anstrengungen unternommen werden, um Menschen – insbesondere Kindern und Jugendlichen, unabhängig vom sozialen Status und ihrer Herkunft Chancen und Gelegenheiten zu eröffnen, erfolgreich und aktiv am gesellschaftlichen Leben Teil zu haben.
8. Weitere Voraussetzung für eine gelingende gegenseitige Integration ist, dass Migrantinnen und Migranten zu denselben Bedingungen wie Einheimische gleichberechtigt Zugang zu den gesellschaftlichen Institutionen sowie zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen erhalten.
9. Ein wichtiger Integrationsmechanismus ist das aktive gemeinsame kulturelle Leben in den Vereinen, Institutionen, Nachbarschaften und Stadtteilen. Aktive städteplanerische Maßnahmen und kulturelle Angebote unterstützen den interkulturellen Dialog und das respektvolle Miteinander.
10. Durch die gleichberechtigte Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am demokratischen Prozess und an der Konzipierung integrationspolitischer Maßnahmen, insbesondere auf lokaler Ebene, wird der Prozess gegenseitiger Integration unterstützt. Hierzu sind die Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter zu entwickeln und auszubauen.

11. Die Einbeziehung von Integrationsmaßnahmen in alle wichtigen politischen Ressorts und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Politik.
12. Es bedarf klarer Ziele, Kennzahlen, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse effizienter gestaltet werden können.

Problembeschreibung/Fragestellung:

Die Begründung wird aus dem nachfolgenden Zitat abgeleitet.

“Das vom Europäischen Rat am 4.-5. November 2004 angenommene Haager Programm unterstreicht den Bedarf für eine stärkere Koordinierung der nationalen Integrationspolitiken und der EU-Initiativen in diesem Bereich. Es führt weiterhin aus, dass Grundlage weiterer EU-Initiativen auf diesem Gebiet auf gemeinsamen Grundprinzipien aufbauender Rahmen sein solle. Der Rat für Justiz und Inneres vom 19. November 2004 nahm solche gemeinsamen Grundprinzipien an, welche den Bedarf eines umfassenden Integrationsansatzes betonen. Die gemeinsamen Grundprinzipien zielen unter anderem auf Folgendes:

- a. sie sollen Mitgliedstaaten bei der Formulierung der Integrationspolitik unterstützen, indem ihnen ein einfacher, nicht verpflichtender, aber durchdachter Katalog von Grundprinzipien an die Hand gegeben wird, anhand dessen sie ihre Anstrengungen bewerten und messen können;
- b. sie sollen den Mitgliedstaaten als eine Grundlage dienen, um auszuloten, wie EU-, nationale, regionale, und lokale Behörden bei der Entwicklung von Integrationspolitik zusammenarbeiten können; und
- c. sie sollen dem Rat dabei helfen, über EU-Mechanismen und Politiken nachzudenken und sich schließlich auch über solche zu einigen, die notwendig sind, um Anstrengungen zur Integration auf lokaler und nationaler Ebene zu unterstützen, insbesondere durch EU-weites Lernen und Wissensteilhabe.“

(Quelle: Homepage der Europäischen Kommission

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/integration/fsj_immigration_integration_de.htm)

Die oben zitierten Ausführungen verweisen deutlich auf “Anstrengungen zur Integration auf lokaler [...] Ebene“, die in diesem Zusammenhang als Handlungsauftrag seitens der EU zu verstehen ist.

Die Zielvorgabe „Integration“ und ein allgemein gehaltene Handlungsauftrag bedürfen jedoch der Konkretisierung. Diese Konkretisierung soll durch Leitlinien in Gestalt der in der Sankt Augustiner Charta für Vielfalt und Integration formulierten Grundprinzipien vorbereitet und gelenkt werden.



A. Buderus

B. Knopp

C. Schmidt

W. Köhler